



Standards für schriftliche Hausarbeiten in der Fachgruppe Soziologie (in der Fassung vom 12.11.2014)

Vorbemerkung:

Prüfungs- und Studienleistungen beinhalten einen schriftlichen Leistungsnachweis. Je nach Veranstaltung können unterschiedliche schriftliche Formate gewählt werden (Hausarbeit, Essay(s), Klausur, etc.). Möglich sind auch Kombinationen mit anderen Leistungen (etwa Referate). Insbesondere für Hausarbeiten werden in der Fachgruppe einheitliche Standards festgelegt.

In der Fachgruppe Soziologie werden die folgenden Standards als verbindlich für schriftliche Hausarbeiten angesehen. Darüber hinaus gehende Regelungen oder Abweichungen werden von den Lehrenden in den jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. **Arbeiten, die nicht den geforderten Standards entsprechen, werden nicht angenommen.**

Der Erwerb von ECTS erfolgt immer mit einer schriftlichen Leistung (Prüfungsleistung und Studienleistung). Die Gewichtung der schriftlichen Leistung wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

1. Aufbau schriftlicher Hausarbeiten

- Deckblatt (Name, Matrikel Nr., Titel der Veranstaltung und Semester, Dozent/in, Fachsemester, Adresse, E-Mail Adresse, Thema bzw. Titel der schriftlichen Arbeit)
- ggf. Abstract
- Inhaltsverzeichnis
- ggf. Abbildungsverzeichnis
- Einleitung, Hauptteil, Schluss
- Literaturverzeichnis
- ggf. Anhang
- Eigenständigkeitserklärung

Die Paginierung (Seitenzählung) beginnt mit der Einleitung (Seite 1).

2. Formatierung schriftlicher Hausarbeiten

Es wird von den Lehrenden in einer Lehrveranstaltung die jeweils geltende Formatierung für Hausarbeiten vorgegeben. Sollte dies nicht der Fall sein, kann man sich an den folgenden Vorgaben orientieren.

- „Times New Roman“, Schriftgröße 12 Punkt
- Blocksatz mit Silbentrennung, Zeilenabstand 1,5
- Ränder: oben/links/rechts 2,5 cm, unten 2 cm
- Literaturverzeichnis: Zeilenabstand 1,0
- Fußnoten: Schriftgröße 10, Zeilenabstand 1,0

3. Umfang

Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit als Prüfungsleistung sollte im Bachelorstudiengang in etwa 5.000 Wörter und im Masterstudiengang in etwa 8.000 Wörter umfassen. 400 Wörter entsprechen in etwa einer Seite. Die Zählung der Wörter erfolgt ohne Einbeziehung des Anhangs.

4. Zitieren und Literaturverzeichnis

Von den jeweiligen Lehrenden kann eine gewünschte Zitation vorgegeben werden. Gibt es keine Vorgaben, kann das folgende Muster verwendet werden, das auf der *Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten* beruht.

Beispiele:

Zitieren im Text

Für die Kennzeichnung einer Quelle wird im Fließtext der Autorenname, das Erscheinungsjahr der Veröffentlichung und die Seitenzahl bzw. der Seitenumfang genannt.

- Muster direktes Zitat

„§ 1. Soziologie (im hier verstandenen Sinn dieses sehr vieldeutig gebrauchten Wortes) soll heißen: eine Wissenschaft, welche soziales Handeln deutend verstehen und dadurch in seinem Ablauf und seinen Wirkungen ursächlich erklären will“ (Weber 1985, S. 1).

- Muster indirektes Zitat

In seiner Definition von Soziologie legt Weber (1985, S. 1) einen Schwerpunkt auf das soziale Handeln.

Beispiel: Literaturverzeichnis nach den Vorgaben der KZfSS (Stand: April 2014):

- Buch (Monographie):

Soeffner, Hans-Georg. 2004. *Auslegung des Alltags – Alltag der Auslegung: zur wissenssoziologischen Konzeption einer sozialwissenschaftlichen Hermeneutik*. Konstanz: UVK.

- Beitrag in Sammelband (Buchbeitrag):

Luckmann, Thomas. 1979. *Persönliche Identität, Soziale Rolle und Rollendistanz*. In *Identität*, Hrsg. Odo Marquard und Karlheinz Stierle, 293-313. München: Fink.

- Zeitschriftenartikel (Fachzeitschriftenbeitrag):

Berger, Johannes. 2004. Über den Ursprung der Ungleichheit unter den Menschen. Zur Vergangenheit und Gegenwart einer soziologischen Schlüsselfrage. *Zeitschrift für Soziologie* 33:354-374.

- Elektronische Quelle:

Berndt, Thorsten. 2003. Auf den Leib gekommen. Fortschritte in der phänomenologischsoziologisch fundierten Identitätstheorie. Rezensionssatz zu: Robert Gugutzer (2002). Leib, Körper und Identität. Eine phänomenologisch-soziologische Untersuchung zur personalen Identität. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research* 4(3): Art. 10.

Hausarbeiten müssen wissenschaftliche Fachliteratur rezipieren. Weitere Quellen (auch Internetquellen), die eher allgemeines Wissen zur Verfügung stellen, dürfen allenfalls ergänzend herangezogen und nur unter Nennung des Ursprungs benutzt werden.

5. Sprechstunden

Lehrende können Sprechstundentermine zur Besprechung der schriftlichen Arbeit als obligatorisch vorsehen.

6. Abgabedatum

Hausarbeiten sind spätestens zum Ende des Semesters (also bis zum 31.3. bzw. 30.09.) einzureichen. Vereinbarungen eines früheren Abgabetermins sind möglich.

7. Abgabeform

Die Abgabeform der Arbeit wird von den Lehrenden für die jeweilige Lehrveranstaltung festgelegt. Die Arbeiten sind in Papierform und elektronisch einzureichen (Plagiatsprüfung).

8. Wesentliche Kriterien bei der Benotung

Wesentliche Kriterien der Benotung einer Arbeit sind die kundige Darstellung der Fachdiskussion, eine inhaltlich konzise Argumentation (roter Faden), Sprachrichtigkeit, Interpunktion und Layout.